



## **Bebauungsplan Nr. 50**

### **„Cuperei, 1, Erweiterung“**

#### **1. Änderung**

##### **Mit örtlicher Bauvorschrift**

**(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)**

**(Stand: Vorlage Satzungsbeschluss)**

## **Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Herzlake diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Cuperei, 1. Erweiterung“, bestehend aus den nachfolgenden textlichen Regelungen, der Übersichtskarte und dem Planauszug als Satzung beschlossen.

Herzlake, den .....

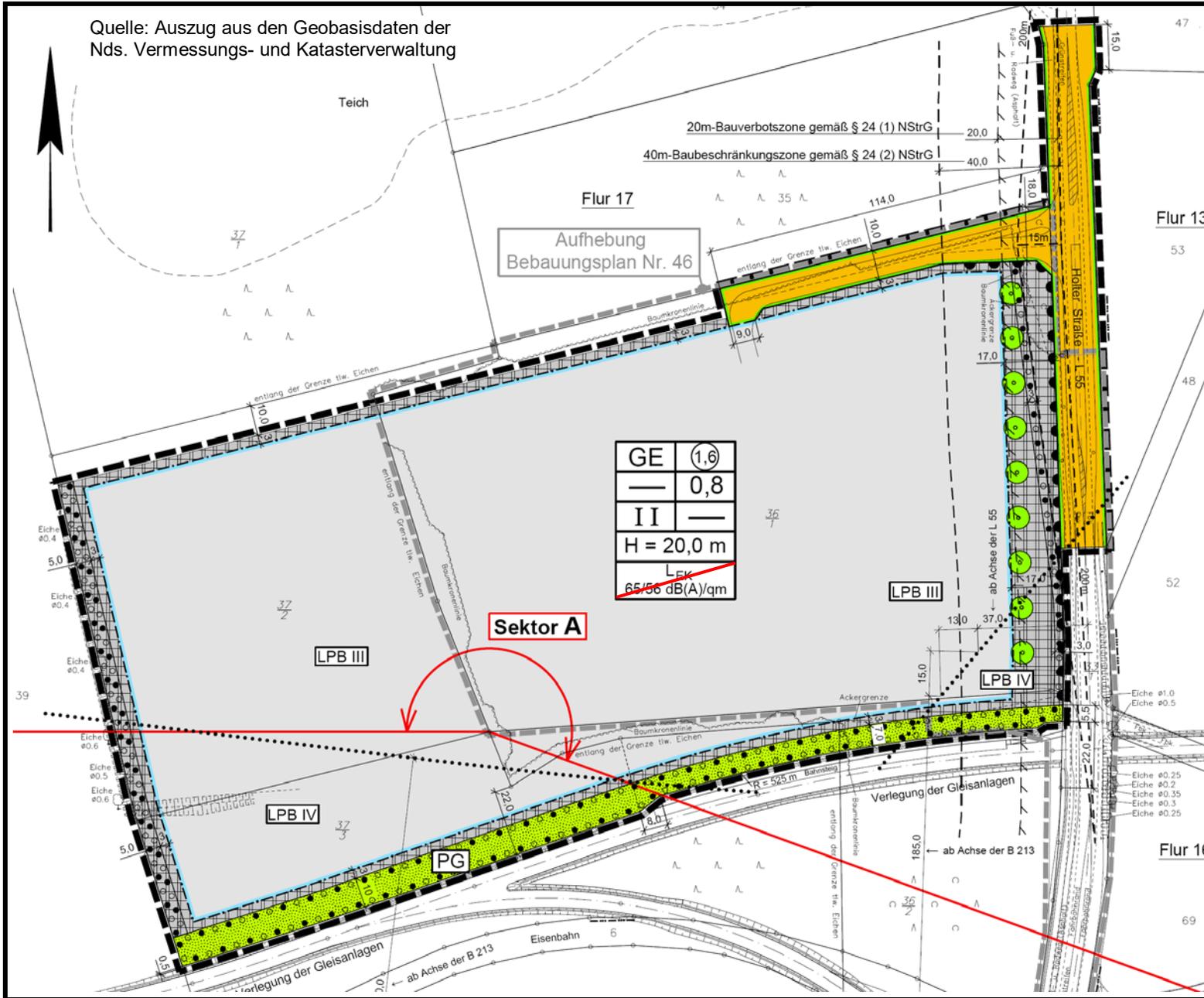
Bürgermeister

Gemeindedirektor



# Planauszug des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 50

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung



## Legende:

— — — — — Bebauungsplan Nr. 50 bzw. der 1. Änderung

**Geänderte Festsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50:**



**Aufhebung der Emissionskontingente (LEK, s. Fests. § 2)**

## **§ 2 Aufhebung der flächenbezogenen Schalleistungspegel**

Die im ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gewerbegebiet (GE) getroffene textliche Festsetzung Nr. 1.1 „Emissionskontingente“ sowie die in der Planzeichnung festgesetzten Emissionskontingente ( $L_{EK}$ ) werden aufgehoben.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens (Betrieb oder Anlage) ist im Rahmen des jeweiligen baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach den Vorgaben der TA Lärm zu überprüfen.

## **§ 3 Übrige Festsetzungen, örtliche Bauvorschrift, Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**

Die übrigen Festsetzungen, die örtliche Bauvorschrift, Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen des Bebauungsplanes Nr. 50 „Cuperei, 1. Erweiterung“ bleiben unberührt.

# Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom

## **Büro für Stadtplanung**

Gieselmann und Müller GmbH  
Eschenplatz 2  
26129 Oldenburg  
Tel.: 0441-593655  
FAX: 0441-591383

Oldenburg, den .....  
.....

---

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am .....  
die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Cuperei,  
1. Erweiterung“ beschlossen.

Herzlake, den .....  
.....  
Gemeindedirektor

---

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Herzlake hat am ..... dem Entwurf  
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 und der Begründung zugestimmt und  
die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt  
gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Cuperei, 1. Erweiterung“  
und der Begründung haben vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich aus-  
gelegen.

Herzlake, den .....  
.....  
Gemeindedirektor

---

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50  
„Cuperei, 1. Erweiterung“ nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am  
..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Herzlake, den .....  
.....  
Gemeindedirektor

---

Im Amtsblatt für den Landkreis Emsland ist gemäß § 10 BauGB am ..... be-  
kannt gemacht worden, dass die Gemeinde Herzlake diese 1. Änderung des Bebau-  
ungsplanes Nr. 50 beschlossen hat.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 in  
Kraft.

Herzlake, den .....  
.....  
Gemeindedirektor

---

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 49 sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit  
§ 214 Abs. 1-3 gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Herzlake, den .....  
.....  
Gemeindedirektor